

Bürgerinfo

Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten – EU-Vorschlag

WORUM GEHT ES?

Wenn nicht heimische Tiere und Pflanzen in eine neue Umgebung – in der sie nicht normalerweise vorkommen – gebracht werden, können sie erhebliche Schäden verursachen. Die Einführung gebietsfremder Arten – ob zufällig oder absichtlich – kann Folgendes bewirken:

- Erheblicher Verlust an **biologischer Vielfalt** – manchmal sogar Aussterben heimischer Arten. Dieses Problem betrifft insbesondere die Gebiete der EU außerhalb Europas, die wichtige „Hotspots“ für biologische Vielfalt sind
- Übertragung von **Krankheiten** auf Menschen
- Wirtschaftliche Schäden, beispielsweise **Ernteverluste und Schäden an der Infrastruktur, wodurch Kosten in Milliardenhöhe entstehen**

Das Problem spitzt sich zu. Mit dem zunehmenden internationalen Handel und Reiseverkehr kommen neue invasive gebietsfremde Arten nach Europa. Der Klimawandel verschlimmert die Sache noch.

WAS SCHLÄGT DIE EU VOR?

Maßnahmen, die verhindern sollen, dass neue invasive gebietsfremde Arten in die EU gelangen, und wirksamere Bekämpfung derjenigen, die hier bereits verbreitet sind.

WER HÄTTE EINEN NUTZEN DAVON?

Staatliche Stellen: geringere Kosten für Begrenzung, Behebung und Erstattung der durch invasive gebietsfremde Arten verursachten Schäden

Kleine Unternehmen: weniger Infrastruktur- und Umweltschäden zulasten von landwirtschaftlichen Betrieben, Tierzüchtern, Fischerei und Forstbetrieben sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Öffentlichkeit: besserer Schutz vor Gesundheitsgefahren, Sach- und Umweltschäden

WARUM WIRD DIE EU TÄTIG?

Einheitliche EU-weite Regelungen sind unerlässlich, weil

- invasive gebietsfremde Arten nicht an Landesgrenzen Halt machen und
- die derzeitigen nationalen Maßnahmen zu aufgesplittert sind, um wirksam sein zu können. So kann ein Land Maßnahmen gegenüber einer bestimmten Art ergreifen, sein Nachbarland aber nicht.

WAS WIRD SICH ÄNDERN?

- Es wird ein vollständiges Verbot von Einfuhr, Verkauf, Anbau, Zucht, Verwendung, Freisetzung usw. der problematischsten invasiven gebietsfremden Arten („prioritäre Arten“) geben.
- Zur Durchsetzung des Verbots müssen die EU-Länder Grenzkontrollen organisieren und ein Überwachungssystem zur Aufspürung verbotener Arten einführen. Darüber hinaus müssen sie Mechanismen zur Entdeckung von zufällig nach Europa gelangten Arten schaffen.
- Wenn die EU-Länder eine verbotene Art in der EU entdecken, müssen sie unverzüglich handeln, um diese Art an der Ausbreitung zu hindern. Alle müssen mithelfen, solche Arten zu entdecken und ihre Anwesenheit den Behörden mitzuteilen.
- Künftig müssen die EU-Länder gegen verbotene Arten, die bereits weit verbreitet oder dabei sind, es zu werden, Kontrollmaßnahmen ergreifen.

WANN WIRD DER VORSCHLAG VORAUSSICHTLICH IN KRAFT TRETEN?

- 2016.

